

Verhaltenskodex

1 Einführung

1.1 Präambel

ZDF Enterprises verpflichtet sich, im Bemühen um wirtschaftlichen Erfolg ethische Grundsätze sowie die gültigen Gesetze, Regeln und Konventionen im Umgang miteinander und nach außen zu beachten¹. Verstöße schaden dem Ruf des Unternehmens und können rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen, die wiederum den wirtschaftlichen Erfolg mindern und die Existenz des Unternehmens und der Arbeitsplätze gefährden. Die wirtschaftliche Verantwortung steht dabei auf einer Ebene mit der Verantwortung, die das Unternehmen für die Mitarbeiter ², Kunden, Geschäftspartner, Gesellschafter, Öffentlichkeit und sonstige Dritte übernimmt. Auch im persönlichen Arbeitsumfeld hat jeder für ZDF Enterprises Tätige darauf zu achten, Gesetze und Vorschriften zu befolgen sowie die Werte und Leitsätze des Unternehmens zu pflegen ³.

Unser Gesellschafter, das ZDF, steht als öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalt in einer besonderen Verantwortung gegenüber der Allgemeinheit. Die zentralen Werte des ZDF spiegeln sich auch in den Werten von ZDF Enterprises. Auch die Mitarbeiter und Vertreter von ZDF Enterprises haben die Verpflichtung, die Werte, Eigentum, Daten und vertraulichen Informationen sowie den Ruf des ZDF vor Missbrauch zu schützen.

1.2 Ziel und Geltungsbereich des Verhaltenskodex

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist im Unternehmen ZDF Enterprises fest verankert und Grundlage für langfristigen Unternehmenserfolg.

Ziel dieses Verhaltenskodex ist es, Transparenz und Regelsicherheit durch die Festlegung grundsätzlicher Prinzipien zu erhöhen sowie mögliche Schäden für ZDF Enterprises und ihre Mitarbeiter zu vermeiden.

Der in diesem Verhaltenskodex definierte Rahmen ergänzt bestehende gesetzliche Regeln und Vorschriften. Er wird zudem seinerseits ergänzt durch unternehmensinterne Einzelvorschriften oder Verhaltensstandards, welche auf betriebsübliche Weise veröffentlicht sind. Es wird erwartet, dass sich alle mit den für die Ausübung ihrer Tätigkeit geltenden Regeln vertraut machen und sich entsprechend verhalten und handeln.

Der Verhaltenskodex wurde als Betriebsvereinbarung am 9./20. November 2015 abgeschlossen. Mit der vorliegenden Version des Verhaltenskodex stellt ZDF Enterprises sicher, dass nicht vom Anwendungsbereich der Betriebsvereinbarung erfasste Personen wie beispielsweise Geschäftsführer, Leitende Angestellte sowie alle in die Betriebsabläufe eingegliederten Personen wie Praktikanten,

¹ Dieses regelkonforme Verhalten wird als „Compliance“ (Subj.) oder „compliant“ (Adj.) bezeichnet.

² Soweit in diesem Verhaltenskodex personenbezogene Bezeichnungen nur in der grammatikalisch männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer. Eine Diskriminierung ist hiermit weder verbunden noch beabsichtigt.

³ Alle in 1.2 Genannten sowie mögliche weitere dem Verhaltenskodex verpflichtete Personengruppen werden durch „diesem Kodex Verpflichtete“ bezeichnet.

Leiharbeitnehmer u.a. und die für ZDF Enterprises tätigen Handelsvertreter sich denselben Grundsätzen verpflichten.

1.3 Werte und Leitsätze

Die Werte und Leitsätze bilden die Basis für das Verhalten und Handeln im Unternehmen; diese Grundsätze sind das, was wir sind und wofür wir stehen. Alle haben die Aufgabe, diesen Grundsätzen in ihrer täglichen Arbeit konkrete Gestalt zu verleihen. Auf die veröffentlichten Unternehmensleitsätze wird verwiesen.

2 Allgemeine Geschäftsgrundsätze

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Geschäftsprozessen, der Zuverlässigkeit von Informationen sowie der Sicherung von Unternehmenswerten müssen verschiedene Grundsätze und Prinzipien innerhalb der ZDF Enterprises erfüllt sein.

Die Befolgung dieser Grundsätze fördert die ordnungsgemäße Durchführung von Tätigkeiten im Unternehmen und dient als Präventivmaßnahme zur Vorbeugung von Fehlern sowie Fehlverhalten.

Geschäftsprozesse müssen dergestalt ablaufen und dokumentiert sein, dass es einem Außenstehenden ermöglicht wird zu beurteilen, inwieweit Beteiligte konform zu den gesetzlichen Bestimmungen und Unternehmensvorschriften arbeiten (Grundsatz der Transparenz). Beispielsweise müssen alle vertraglichen und einseitigen Zusagen, die ZDF Enterprises zu Leistungen verpflichten, zeitnah mindestens in Textform dokumentiert werden. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Unterschriftenrichtlinie verwiesen.

Akten werden aufbewahrt, um auf ihrer Grundlage wichtige Entscheidungen für die Zukunft des Unternehmens fällen zu können. Dementsprechend zutreffend und zuverlässig müssen die in ihnen enthaltenen Daten sein. Geschäftsvorfälle und die dazugehörigen Dokumente und Belege müssen an einem sicheren Ort entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden.

3 Verhalten im Geschäftsalltag

Der Umgang mit Geschäftspartnern und Kollegen, mit internen und externen Partnern im Geschäftsalltag soll professionell, respektvoll und tolerant sein. Im Umgang mit anderen ist Respekt geboten. Diskriminierung, unfares oder regelwidriges Verhalten sind unzulässig.

Alle Menschen werden ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Religion und Weltanschauung, Herkunft, Kultur, Sprache, Behinderung, Familienstand und Familienplanung oder sexuelle Orientierung gleich behandelt. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) ist zu beachten.

Belästigungen oder Beleidigungen, auch sexuelle Belästigungen, in Wort, Bild und Tat werden unter keinen Umständen geduldet, ebenso wie die Androhung beruflicher oder finanzieller Nachteile, Nötigung, Täuschung und andere unlautere Mittel. Gewalttätiges Verhalten sowie die Androhung physischer Gewalt sind strengstens untersagt.

3.1 Umgang mit Kollegen

Die diesem Kodex Verpflichteten tragen wesentlich zum Erfolg des Unternehmens bei. Der Umgang miteinander ist geprägt von Wertschätzung und Respekt. Wir behandeln andere Menschen auf allen Ebenen so, wie wir selbst behandelt werden möchten. Zusammenhalt und Teamarbeit machen ZDF Enterprises erfolgreich, ebenso wie die fachlichen und persönlichen Kompetenzen jedes Einzelnen.

Vorgesetzte haben eine besondere Verantwortung für einen respektvollen Umgang mit den Mitarbeitern.

3.2 Umgang mit Kunden und Geschäftspartnern

Allein Integrität und einwandfreies Geschäftsgebaren dienen als Fundament für den Aufbau langfristiger Kunden- und Geschäftsbeziehungen. Hierzu gehören auch die Einhaltung von Versprechungen und die Formulierung zutreffender Aussagen. Bei der Werbung neuer Kunden, Geschäftspartner, Berater, Handelsvertreter und Aufträge bedienen sich die diesem Kodex Verpflichteten ausschließlich rechtlich zulässiger und moralisch einwandfreier Mittel. Die Zahlung von Schmiergeldern und unerlaubten Provisionen ist unter keinen Umständen gestattet.

Um allen Geschäftspartnern eine faire und gleiche Behandlung zukommen zu lassen, müssen alle diesem Kodex Verpflichtete ihre privaten Interessen von den Interessen von ZDF Enterprises beim Umgang mit Geschäftspartnern trennen. Unseren Entscheidungen liegen generell sachliche Erwägungen zugrunde. Persönliche Beziehungen oder Interessen dürfen die geschäftliche Tätigkeit nicht beeinflussen. Der dienstliche und private Umgang mit Geschäftspartnern ist jederzeit so zu gestalten, dass daraus keine Abhängigkeiten erwachsen, die das Geschäftsverhalten des Einzelnen beeinflussen können oder sogar zum Zweck der Korruption genutzt werden könnten.

Geltende Gesetze und Vorschriften müssen zwingend durch alle diesem Kodex Verpflichtete eingehalten werden. Dazu zählen auch international geltende Normen und Regelungen.

Weiterhin kann bei partnerschaftlichen Projekten das Verhalten des Geschäftspartners auf ZDF Enterprises zurückfallen. Daher sucht ZDF Enterprises die Partner sorgfältig aus.

Geschäftsentscheidungen sind stets auf der Grundlage der Unternehmensinteressen zu fällen. ZDF Enterprises fällt beispielsweise Akquisitionentscheidungen unter Berücksichtigung der Eignung von Produkt bzw. Dienstleistung, Preis, Lieferbedingungen und Qualität.

Werden Berater, Vermittler oder sonstige Geschäftspartner beauftragt bzw. Verträge mit Dritten geschlossen, ist seitens der diesem Kodex Verpflichteten auf eine sorgfältige Auswahl der Partner sowie die Wahrung der Interessen von ZDF Enterprises zu achten.

Provisions- und sonstige Zahlungen z.B. für Agenten dürfen einen angemessenen Preis für tatsächlich erbrachte Leistungen nicht übersteigen und nicht verdeckt an den Auftraggeber oder Dritte weitergeleitet werden. Die Leistungen der Provisionsempfänger sind vertraglich zu vereinbaren und die Leistungserbringung muss nachvollziehbar dokumentiert werden.

Alle Vereinbarungen mit Kunden und Geschäftspartnern werden im Bewusstsein der rechtlichen Bindungswirkung mindestens in Textform festgehalten. Mündliche Zusatzabreden sind grundsätzlich nicht gestattet. Sollte es im Ausnahmefall zu mündlichen Vereinbarungen kommen, so sind diese unverzüglich mindestens in Textform zu fixieren. Abweichungen von vertraglichen Vereinbarungen sind dem Vorgesetzten zu melden und mit dem Vertragspartner zu klären. Existierende Vertragsmuster werden von den Mitarbeitern und Vertretern mit der erforderlichen Sorgfalt sowie unter Einhaltung der Vollmachten genutzt.

3.3 Umgang mit konkurrierenden Unternehmen

ZDF Enterprises stellt sich dem Wettbewerb offensiv, fair und seriös. Insbesondere ist es untersagt, sich gesetzwidriger oder nicht ethischer Methoden zu bedienen, um die Position von ZDF Enterprises zu beeinflussen oder zu verbessern, beispielsweise durch unlautere Beschaffung wettbewerbsrelevanter Informationen. Kartellgesetze und Bestimmungen zur Verhinderung unlauteren Wettbewerbs werden eingehalten. Kartellrechtswidriges Verhalten ist untersagt.

3.4 Umgang mit der Gemeinschaft

ZDF Enterprises leistet durch ihre Geschäftstätigkeit, aber auch darüber hinaus einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, trägt soziale Verantwortung und verpflichtet sich auch dem Schutz der Umwelt.

Sofern sich jemand außerhalb von ZDF Enterprises in gemeinnützigen, wohltätigen oder politischen Organisationen engagiert, darf nicht der Anschein entstehen, dass er hierbei ZDF Enterprises repräsentiert.

ZDF Enterprises bekennt sich in ihren Leitsätzen zur Unterstützung einer intakten Gesellschaft und lebt soziales Unternehmensengagement. Daher fördert ZDF Enterprises gemeinnützige Institutionen durch Spenden. Spenden seitens ZDF Enterprises dürfen nicht zur Erlangung geschäftlicher Vorteile gewährt werden und müssen im Einklang mit rechtlichen Vorgaben und internen Richtlinien stehen. Adressat und Verwendungszweck müssen bei allen Spenden festgehalten werden. Spenden an Einzelpersonen, auf Privatkonten oder an Organisationen, die ZDF Enterprises schaden können, sind nicht erlaubt.

ZDF Enterprises informiert die Öffentlichkeit direkt, präzise, rechtzeitig und leicht verständlich. Die Verantwortung hierfür liegt unternehmensintern im Bereich Marketing und Unternehmenskommunikation. Dieser ist von allen auch einzuschalten bei Anfragen seitens der Medien.

4 Spezielle Fragestellungen

4.1 Schutz von materiellen und immateriellen Vermögenswerten

Mit Firmeneigentum jeder Art ist verantwortungsbewusst und schonend umzugehen: Materiell wie z.B. Computer, Mobiliar oder sonstige Arbeitsmittel, immateriell wie z.B. Lizenzen, Nutzungsrechte oder sonstige Geschäftsdaten. Firmenvermögen darf ausschließlich für die vorgesehenen Geschäftszwecke verwendet werden. Eine missbräuchliche Nutzung für andere, etwa unangemessen persönliche oder illegale Zwecke, ist unzulässig.

Die Geschäftsleitung trägt die Verantwortung, und alle diesem Kodex Verpflichtete tragen die Mitverantwortung für Schaffung und Aufrechterhaltung einer sicheren Arbeitsumgebung. Alle haben sich an die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften zu halten.

Alle sollen ein eigenes Interesse dafür entwickeln, nur zu den Informationen Zugang zu haben, zu denen sie Zugang benötigen. Dies verhindert mögliche Konfliktsituationen im Umgang mit Informationen und Daten. Alle diesem Kodex Verpflichtete dürfen vertrauliche Informationen über das Unternehmen, Kunden oder Mitarbeiter sowie Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse – auch über die Dauer ihres Vertragsverhältnisses hinaus - nicht an Dritte weitergeben.

4.2 Schutz geistigen Eigentums

Der Schutz geistigen Eigentums hat aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit von ZDF Enterprises eine hohe Relevanz im Geschäftsalltag.

4.3 Datenschutz, Nutzung von Email, Internet und sozialen Netzwerken

Der sorgfältige Umgang mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern ist zu gewährleisten. Ebenso ist auf die vertrauliche Behandlung von eigenen Passwörtern und Zugangsdaten zu achten. In diesem Zusammenhang wird auf die Verpflichtungserklärung zum Datenschutz verwiesen, welche jeder Mitarbeiter unterzeichnet, zudem auf die Regeln für die Nutzung von Intranet, Internet und E-Mail sowie zum Umgang mit sozialen

Netzwerken. ZDF Enterprises hat einen Datenschutzbeauftragten, welcher als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

4.4 Korruption und Betrug

Korruption, Betrug, Untreue, Geldwäsche, Insiderstraftaten oder andere Wettbewerbsdelikte schaden dem gesamten Unternehmen und werden von ZDF Enterprises ebenso wie Bestechung oder Bestechlichkeit nicht geduldet. Auch der Anschein der Bestechlichkeit darf nicht erweckt werden.

4.5 Interessenkonflikte

Entscheidungen und Handlungen im Geschäftsalltag sind auf Grundlage der bestmöglichen Wahrung der Interessen von ZDF Enterprises zu fällen.

Ein Interessenkonflikt besteht, wenn eine Entscheidung, die jemand zum Wohle des Unternehmens treffen muss, im Widerspruch mit seinen persönlichen (z.B. beruflichen, privaten, finanziellen) Interessen stehen könnte oder der Anschein eines Widerspruchs von einem neutralen Außenstehenden vermutet werden kann.

Alle diesem Kodex Verpflichtete müssen im Rahmen der Tätigkeit für das Unternehmen ausschließlich im Interesse des Unternehmens handeln.

4.5.1 Geschäfte mit nahestehenden Personen

Anbahnung, Vergabe oder Abwicklung von Geschäften mit nahestehenden Personen (z.B. Familienangehörigen, Lebenspartnern oder Gesellschaften, an denen private Beteiligungen bestehen) gelten als Interessenkonflikt. Diese sind durch die diesem Kodex Verpflichtete in Textform an den unmittelbaren Vorgesetzten bzw. Ansprechpartner zu melden und ggf. Vorschläge zu deren Lösung anzugeben. Der Vorgesetzte entscheidet in Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung und dem Compliance-Koordinator über den Umgang mit dem Interessenkonflikt. Möglich sind z. B. die Einholung einer unabhängigen Beurteilung oder die Übergabe eines Vorgangs an eine andere Person. Dabei ist sicherzustellen, dass der Betroffene an der Entscheidungsfindung nicht mitwirkt.

4.5.2 Nebenbeschäftigungen

Den Mitarbeitern von ZDF Enterprises ist es nicht gestattet, für konkurrierende Unternehmen tätig zu sein oder von diesen Zahlungen entgegenzunehmen. Jede Nebenbeschäftigung ist klar vom Beschäftigungsverhältnis mit ZDF Enterprises zu trennen. Es ist zudem die Aufgabe jedes einzelnen sicherzustellen, dass die bei ZDF Enterprises erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nicht in einer das Unternehmen schädigenden Weise eingesetzt werden.

Tätigkeiten in Aufsichtsräten oder ähnlichen Gremien anderer Unternehmen sowie in öffentlichen Einrichtungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Geschäftsführung.

Die aktive Teilnahme an Vortragsveranstaltungen als Redner, Panel-Mitglied oder in ähnlicher Funktion ist unabhängig von der Gewährung eines Honorars der Geschäftsführung unter Angabe der wesentlichen Daten anzuzeigen.

Bestehende arbeitsvertragliche Regelungen werden hiervon nicht berührt.

4.6 Geschenke und Einladungen

Die Geschäftstätigkeit und das Verhalten jedes Einzelnen haben sich ausschließlich an sachlichen Erwägungen zu orientieren. Private und geschäftliche Interessen müssen dabei klar getrennt sein. Jedes Geschenk oder jede anders geartete Zuwendung (unter Zuwendungen werden verstanden

Sachgeschenke, aber auch Einladungen, Eintrittskarten, Gutscheine, Vergünstigungen, Bewirtungen außerhalb von allgemeinen Veranstaltungen etc.) kann eine Form von unzulässiger Beeinflussung darstellen, welche die erforderliche Objektivität bei geschäftlichen Entscheidungen beeinträchtigt. Zuwendungen dürfen keine unangemessene Auswirkung auf die Art oder Dauer der Geschäftsbeziehungen haben und es darf kein Zweifel an der eigenen Unabhängigkeit entstehen. Der Status eines Mitarbeiters oder Vertreters von ZDF Enterprises darf nicht dazu genutzt werden, für sich oder nahestehende Personen individuelle private Vorteile zu verschaffen. Das Einfordern von Geschenken oder sonstigen Vorteilen ist untersagt. Generell rät ZDF Enterprises daher den diesem Kodex Verpflichteten zur größtmöglichen Zurückhaltung bei der Annahme von Zuwendungen.

Bei Zuwendungen muss durch den diesem Kodex Verpflichteten eine transparente und nachvollziehbare Dokumentation erfolgen. Auf Basis der Dokumentation wird vom Vorgesetzten geprüft, ob der möglichen Annahme der Zuwendung die Zustimmung erteilt werden kann. Ausgenommen von der Dokumentations- und Zustimmungspflicht sind lediglich geringwertige Aufmerksamkeiten wie einfache Kugelschreiber, Kalender, Kaffee oder Konferenzverpflegung sowie herkömmliche Bewirtungen im üblichen Rahmen.

Einladungen können ein legitimes Mittel zur Kontaktpflege darstellen oder der gesellschaftlichen Repräsentation dienen, sie können aber unter Umständen die professionelle Unabhängigkeit in Frage stellen. Daher ist hierbei besonders darauf zu achten, schon den Anschein von Interessenkonflikten zu vermeiden.

Belegexemplare gelten, sofern sie vom Geschäftspartner entsprechend den geschäftlichen Gepflogenheiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, nicht als Zuwendungen im Sinne dieser Vorschrift.

Die Ausgaben für Zuwendungen an Kunden (z. B. Eintrittskarten, Merchandising-Artikel, Geschäftsessen) sind zu dokumentieren und ordnungsgemäß abzurechnen.

4.7 Insider-Informationen

Die diesem Kodex Verpflichteten dürfen aus Insiderwissen keinen materiellen persönlichen Vorteil ziehen. Insbesondere ist es nicht gestattet, auf der Grundlage von Informationen, die ihnen in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter oder Vertreter des Unternehmens vermittelt worden sind, Handelsabschlüsse an den Aktienbörsen oder irgendwelche anderen geschäftlichen Transaktionen zu tätigen, solange die betreffenden Informationen nicht öffentlich verbreitet worden sind. Auch die Weitergabe von Insider-Informationen an Dritte ist verboten.

4.8 Risikomanagement

Das Risikomanagement bei ZDF Enterprises dient der systematischen Erkennung, Analyse und Bewertung von Risiken sowie der Kontrolle der Umsetzung von Maßnahmen. Die diesem Kodex Verpflichteten sind angehalten, ihren Vorgesetzten, die Geschäftsführung oder einen zuständigen Risikoverantwortlichen über risikorelevante Sachverhalte zu informieren. Auf die jeweils aktuelle Übersicht zum Risikomanagement, welche die Abteilung Finanzen/Controlling erstellt, wird verwiesen.

5 Allgemeines Verhalten und Ansprechpartner

Gesetzwidrige und unethische Verhaltensweisen sollen frühzeitig aufgedeckt, idealerweise aber vor ihrem Auftreten abgewendet werden. Hierzu ist eine offene und transparente Kommunikation erforderlich. Generell ruft ZDF Enterprises dazu auf, sich zu Fehlern jeglicher Art offen zu bekennen, diese von sich aus zu benennen sowie an der Lösung, Aufarbeitung und Prävention von Problemen oder Fehlerquellen mitzuarbeiten.

Mitarbeiter, Vertreter und Vorgesetzte sowie alle weiteren diesem Kodex Verpflichteten sind aufgefordert, bei Unsicherheit oder Problemfällen eine offene Kommunikationskultur zu pflegen sowie Fragen und Zweifelsfälle frühzeitig miteinander zu besprechen. Auch Geschäftsleitung, Personalabteilung und Betriebsrat können bei Fragen kontaktiert werden.

Eine Überwachung der Einhaltung von Vorgaben wird durch die Geschäftsführung und von den Führungskräften der entsprechenden Geschäftsbereiche sichergestellt. Bei dienstlichen Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften sowie grober Missachtung unternehmensinterner Regeln und insbesondere dieses Verhaltenskodex ist umgehend die Personalabteilung einzuschalten.

5.1 Ansprechpartner

Als Ansprechpartner bei Fragen zum regelkonformen Verhalten im Geschäftsalltag stehen allen die üblichen Anlaufstellen zur Verfügung, also der direkte Vorgesetzte, der nächsthöhere Vorgesetzte, die Geschäftsleitung, die Personalabteilung sowie der Betriebsrat.

Darüber hinaus ernennt die Geschäftsleitung als Compliance-Koordinator den Personalleiter. Dieser berät bei Fragen zur Auslegung von Widersprüchen zwischen Richtlinien oder wenn die Einschätzungen von Mitarbeiter oder Vertreter und Vorgesetzten bei konkreten Fragestellungen oder Verdachtsfällen divergieren. Zudem kann jeder Meldungen über Verdachtsfälle oder Verstöße direkt an den Compliance-Koordinator richten, auch in anonymisierter Form durch Nutzung des Feedback-Briefkastens außerhalb des Lunch-Rooms.

ZDF Enterprises benennt als externen Vertrauensanwalt Herrn RA Thomas C. Knierim, Tel 06131/90655-0, Mobil 0171/3229312, Email knierim@knierim-kollegen.com, an den sich alle unter Wahrung der Vertraulichkeit wenden können.

Jedem möglicherweise Betroffenen steht es frei, den oder die adäquaten Ansprechpartner zu wählen. Für die Geschäftsführer kann dies auch der Gesellschafter sein.

5.2 Besondere Verantwortung der Vorgesetzten

Von ihren Vorgesetzten erwartet ZDF Enterprises Führungsinitiative auch in den Bereichen Prinzipientreue und Geschäftsethos. Diese sind für die Schaffung eines Klimas offener und aufrichtiger Kommunikation verantwortlich. Vorgesetzte haben durch beispielhaftes Verhalten, durch eine respekt- und rücksichtsvolle Wahrnehmung ihrer Vorgesetztenfunktion den Mitarbeitern ein Vorbild für den Umgang miteinander zu sein.

Ferner gilt es, alle Indizien für Verstöße gegen ethische Grundsätze und gesetzliche Bestimmungen zu erkennen und angemessen mit diesen umzugehen. Sollten sich entsprechende Verdachtsmomente erhärten, wird von den Vorgesetzten abgewogenes und konkretes Handeln sowie die Einbindung und Information der Geschäftsleitung und des Compliance-Koordinators erwartet.

Personalentscheidungen haben auf der Grundlage unternehmerischer Erwägungen zu erfolgen und sind mit sachlichen Kriterien zu begründen.

Die Führungskräfte müssen sich stets im Einklang mit sämtlichen individual- und kollektivarbeitsrechtlichen Regelungen befinden (dazu gehören auch die Beteiligungsrechte des

Betriebsrats gem. Betriebsverfassungsrecht sowie die jeweils gültigen Betriebsvereinbarungen). Die Führungskräfte haben sich mit diesen Rahmenbedingungen proaktiv vertraut zu machen.

5.3 Umgang mit Hinweisen auf Verstöße

Von allen diesem Kodex Verpflichteten wird erwartet, dass sie sich beim Handeln im Namen der Gesellschaft im Einklang mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex, gültigen Gesetzen und internen Richtlinien befinden. Verstöße können arbeits- und/oder strafrechtliche Konsequenzen haben. ZDF Enterprises wird Verstöße konsequent verfolgen.

Alle, die begründete Hinweise darauf haben, dass Unternehmenszugehörige nicht im Einklang mit gesetzlichen oder internen Regelungen handeln, sind angehalten, dies in angemessener Weise anzusprechen, beispielsweise mit dem Vorgesetzten, der Geschäftsführung, der Personalabteilung oder dem Compliance-Koordinator, dem Betriebsrat oder dem Vertrauensanwalt. Unsere Politik der „offenen Tür“ ermöglicht es allen, jeweils die Management-Ebene anzusprechen, welche ihnen am geeignetsten erscheint.

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt. Die geäußerten Hinweise oder Bedenken sollen vertrauensvoll an die zuständige Instanz gemeldet werden können. Repressalien gegenüber Personen, die in gutem Glauben ein faktisches oder vermutetes Fehlverhalten melden, sind unzulässig und werden von ZDF Enterprises unter keinen Umständen geduldet. Gleichzeitig ist es untersagt, bewusst falsche oder irreführende Anzeigen zu erstatten.

Der Compliance-Koordinator geht allen nicht offensichtlich unbegründeten Hinweisen auf Verstöße nach und informiert Geschäftsführung und Betriebsrat über die Ergebnisse der Untersuchungen.

5.4 Nachwort der Geschäftsführung

In einer perfekten Welt ist „der richtige Weg“ immer auf Anhieb zu finden. In der Welt, in der wir leben und Geschäfte betreiben, liegen die Dinge jedoch nicht immer so klar auf der Hand. Jeder einzelne, dem in einer Situation „der richtige Weg“ nicht klar ist oder schwierig erscheint, sollte sich folgende Fragen stellen:

- Entspreche ich mit meiner Handlungsweise den Werten und Leitsätzen von ZDF Enterprises?
- Wenn ein neutraler Außenstehender oder die Medien dies aufgreifen würden, könnte ich mich dann deren Beobachtung und Beurteilung ruhigen Gewissens stellen?

Diejenigen, die diese Fragen nicht eindeutig mit „Ja!“ beantworten können, sollen ihr Handeln überdenken und sich auf jeden Fall an die zur Verfügung stehenden Ansprechpartner wenden.

Kein noch so sorgfältig formuliertes Papier kann moralisch einwandfreies Handeln garantieren. Dies können wir nur selber sicherstellen.

6 Schlussbestimmungen

Diese aktualisierte Version des Verhaltenskodex tritt ab sofort in Kraft und wird durch Unterschrift anerkannt.